

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 117.

Dienstag, den 21. Mai

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die unentgeltlichen Impfungen betreffend.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres (also in diesem Jahre alle im Jahre 1888 geborenen Kinder), sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Ferner sind

3. alle diejenigen Kinder, welche im vorigen Jahre ihrer Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig genügt haben, der Impfung zu unterziehen.

Es ist nun für hiesige Stadt als Impfstoff **der kleine Ratfellerfaal** gewählt worden und es werden von jetzt ab alle **Dienstage und Donnerstage nachmittags von 3 bis 5 Uhr** die öffentlichen Impfungen stattfinden. In Gemäßheit von § 1 der Verordnung vom 20. März 1875, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes betreffend, werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der nach § 1 sub 1 des Reichsgesetzes impfpflichtigen Kinder andurch aufgefordert, mit ihren Kindern in den vorerwähnten Impfterminen behufs der Impfung zu erscheinen und an dem nächstfolgenden Impftage ihre Kinder zur Kontrolle und

Erlangung des Impfscheins wieder vorzustellen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diese nur gedachten Zeugnisse sind im Impftermine nachzuweisen.

Eine mündliche Bestellung zum Erscheinen im Impftermine wird nicht erfolgen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung zur Revision entzogen geblieben sind, werden nach § 14 des Reichsgesetzes unnachlässiglich mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Hiernach werden die Angehörigen der Impflinge auf die §§ 1 und 2 der von dem Königl. Ministerium des Innern mittels Verordnung vom 10. Mai 1886 angeordneten Verhaltenspflichten aufmerksam gemacht.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Der **erste öffentliche Impftermin findet Dienstag, den 21. ds. Monats, nachmittags von 3 bis 5 Uhr**, statt.

Lichtenstein, am 14. Mai 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Stadtanlagen fällig!

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 20. Mai. Wie unsere geschätzten Leser aus dem neuen Sommerfahrplan der Kgl. sächs. Staatsbahnen, welcher unsrer vorigen Sonnabendnummer beilag, bereits bemerkt haben werden, ist darin die neue Linie Stollberg-Zwönitz, welche für unsere St. Egidien-Stollberger Bahn gewisse Bedeutung hat, mit verzeichnet, wenn auch die Rubriken der Ankunfts- und Abfahrtszeiten, da die Linie noch nicht eröffnet, vorläufig weggelassen sind. Hoffentlich wird der nächste Winter-Fahrplan uns nun auch die ersehnte Einrichtung einer besseren Zugverbindung in St. Egidien, welche für unsere Industrieverhältnisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte, bringen.

— Gestern nachmittags in der 5. Stunde hatte sich in der Richtung nach Bernsdorf zu eine größere Anzahl Spaziergänger versammelt, welche zugleich das Schauspiel der Luftballonauffahrt in Hohenstein-Erfsthal aus der Ferne mit ansehen wollten. Leider hatte sich der Himmel mit grauschwarzem Gewölk bedeckt und die Stadt Hohenstein war vollständig in Nebel gehüllt, sodass eine Aussicht ganz unmöglich war. Wie wir nun erfahren, hat die Auffahrt des Herrn Securius des ungünstigen Wetters wegen gestern nicht stattgefunden und ist dieselbe auf nächsten Sonntag bestimmt. Vielleicht macht der Himmel dann ein freundlicheres Gesicht.

— Hohndorf, 19. Mai. Bei der heute vorgenommenen Wahl des Kirchenvorstandes für Hohndorf machten von 202 angemeldeten Wählern 169 von ihrem Wahlrechte Gebrauch, welche zusammen 1010 Stimmen abgaben, da zwei Zettel unvollständig waren. Gewählt wurden folgende 6 Herren: Bergdirektor Karl Schumann, Gartenbesitzer Christlieb Weinert, Gemeindevorstand Reinhold, Obersteiger Strauß, Gutbesitzer Ernst Ludwig und Gutbesitzer Friedrich Rämpf.

— In der gestrigen Bergarbeiterversammlung im Bellevue zu Delnsitz wurden von seiten der Bergarbeiter im hiesigen Kohlenrevier an die sämtlichen Werke folgende Forderungen gestellt: Häuer 3 Mk., Lehrhäuer 2,6 Mk., Fördermann 2,3 Mk., Tagearbeiter 2,5 Mk. Schichtlohn für 8 stünd. Schicht; außerdem

40% Ueding-Gewinn. Die Ein- und Ausfahrtszeit soll in obigen 8 Stunden inbegriffen sein. — Alle 14 Tage reine Lohnberechnung; in zwischen liegenden Wochen Abschlagszahlung. — Abschaffung der Ueber-schichten und Sonntagsarbeit. Die Werke sollen sich binnen 3 Tagen erklären. Die Versammlung war stark besucht, verlief jedoch ruhig. Herr Amtshauptmann Dr. Fischer aus Chemnitz war anwesend.

— Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß in neuerer Zeit Erinnerungszeichen für Kaiser Friedrich III. in den Handel gebracht worden, welche den Deutschen Reichsmünzen nach Größe und Prägung täuschend ähnlich sind. Dieselben, in der Größe von Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzig-Markstücken, aus Nickelzinn bez. goldfarbigem Tombak gefertigt, tragen auf der Vorderseite das Bildnis Kaiser Friedrichs III., während auf der Rückseite der Namenszug Kaiser Friedrichs III. und die Worte: „Verne leiden ohne zu klagen“ angebracht sind. Ferner im Handel existieren den Zweimarkstücken andere täuschend nachgebildete Münzen, welche auf der einen Seite das Bildnis Kaiser Wilhelms II. und auf der anderen Seite die Worte: „Zu unseres Kaisers 31. Geburtstag 27. Januar 1889“ tragen. Da derartige Münzen bereits zu betrügerischen Zwecken verausgabt worden sind, so untersagt das Ministerium die Ausgabe bez. Weiterverbreitung derselben innerhalb des Königreiches Sachsen bei Geldstrafe bis zu hundert Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen und beauftragt die Polizeibehörden des Landes, über die Beobachtung dieses Verbots gehörige Aufsicht zu führen.

— Anlässlich der häufigen Mitteilungen von Unglücksfällen, herbeigeführt durch die von Kindern an den Treppengeländern vorgenommenen Turnexperimente und Rutschübungen, sei darauf hingewiesen, daß in Reichenberg in Böhmen eine sehr zweckmäßige Baupolizeiverordnung besteht, deren Befolgung das so gefährliche Rutschen auf den Treppengeländern unmöglich macht: Es müssen nämlich dort alle Treppengeländer in Entfernung von etwa 50 zu 50 cm mit hervorragenden Knöpfen versehen sein, die auf der glatten Rutschbahn des Geländers Hindernisse bieten und so die mißbräuchliche Benutzung ausschließen. Eine Nachahmung dieser nützlichen Einrichtung, welche

übrigens bereits in den Schulgebäuden mancher Städte zur Einführung gelangt ist, ist dringend zu empfehlen.

— Englische Blätter enthalten erneute dringliche Warnungen vor der Auswanderung nach der argentinischen Republik. Die Agenten lügen den Leuten vor, daß sie Land und Häuser umsonst erhalten, und wenn die armen Teufel dann nach Argentinien kommen, so sterben sie buchstäblich Hungers. Meist fallen sie in die Hände gewissenloser Schurken, und werden förmliche Leibeigene in entfernten Lagerkolonien. Es hat sich zwar ein Verein gebildet, um solchen Familien zu helfen, seine Bemühungen haben aber nur teilweisen Erfolg.

— Dresden. Der königl. Hof legt für die Königin-Mutter von Bayern eine dreiwöchige Trauer an.

— Es ist nun endgiltig bestimmt worden, daß am 1. Januar 1891 die östlichen Vororte Leipzigs einbezogen werden sollen und zwar sind dies die sieben Dörfer Volkmarzdorf, Reustadt, Reuschnefeld, Reusfellerhausen, Selterhausen, Thonberg und Neureuditz.

— Aus der Leipzig-Bornaer Gegend schreibt man: Die heurigen Obstausichten, soweit dieselben sich nach der Baumbüte beurteilen lassen, sind folgende: Äpfel überreichlich, Kirschen und Pflaumen mäßig, Birnen ganz vereinzelt. Der Stand der Feldfrüchte ist im ganzen Bezirk ein ausgezeichnete; das Korn beginnt bereits in die Lehren zu schießen.

— Zwickau, 17. Mai. Der hiesige Maurer- und Zimmerer-Streik währt zwar noch fort, doch kehren mehr und mehr Streikende zu ihrer früheren Arbeit zurück.

— Zwickau, 18. Mai. Der Verein für bergbauische Interessen hat in seiner gestern abgehaltenen Sitzung, an der die Vertreter aller hiesigen Werke, mit Ausnahme desjenigen der v. Arnim'schen Werke, teilnahmen, beschlossen, 1. auf die achtstündige Schichtzeit, einschließlich Ein- und Ausfahrtszeit, in keinem Falle einzugehen, jedoch wollen die einzelnen Werke mit ihren Belegschaften in Verhandlung über anderweitige Festsetzung der Schichtzeit treten, 2. sind die einzelnen Werke bereit, eine ihren Verhältnissen entsprechende Erhöhung der festen Schichtlohnsätze, bezw. der Uedinge, eintreten zu lassen, 3. Ueber-schichten sollen auch ferner auf das thunlichste Maß beschränkt